

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 235/2018

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Böhland	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Haupt- und Sozialamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal	Beschlussfassung	02.08.2018		
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat				

**Kurztitel:**

Einwohnerfragestunde in der Ortschaft Schwemsal

**Beschlusstext:**

Der Ortschaftsrat Schwemsal beschließt gemäß § 84 Absatz 5 KVG LSA den § 19 Absatz 2 Satz 3 ("Einwohnerfragestunden in den Ortschaften") der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee wie folgt zu ändern:

"Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Fragestunde sein."

Der Beschluss ist in der nächsten Änderung der Hauptsatzung aufzunehmen.

**Erläuterung:**

In der Gemeinderatssitzung am 07.03.2018 wurde auf Antrag der Fraktion "Pro Muldestausee" § 14 Absatz 4 Satz 3 "Einwohnerfragestunde" der Hauptsatzung geändert. Mit Inkrafttreten der Änderungssatzung können dann in den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse Angelegenheiten der Tagesordnung auch Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

§ 19 "Einwohnerfragestunden in den Ortschaften" der Hauptsatzung wurde von dieser Änderung nicht berührt, so dass wie bisher in den Ortschaftsratssitzungen Angelegenheiten der Tagesordnung nicht Gegenstand der Fragestunde sein können.

Gemäß § 84 Absatz 5 Satz 2 KVG LSA ist entsprechend der Beschlussfassung des Ortschaftsrates das Verfahren der Durchführung von Fragestunden in der Hauptsatzung der Gemeinde zu regeln.

Der Ortschaftsrat Schwemsal kann daher für sich entscheiden, ob er in seinen Sitzungen Angelegenheiten der Tagesordnung als Gegenstand der Fragestunde zulässt. Eine Beschlussfassung des Ortschaftsrates bildet dann die Grundlage für die Änderung der Hauptsatzung durch den Gemeinderat.

Ein entsprechender Beschlussantrag wird ebenso den anderen Ortschaftsräten zur Entscheidung vorgelegt.

Nach Beteiligung aller Ortschaftsräte würde die Verwaltung die gefassten Beschlüsse im Zuge der nächsten Änderung der Hauptsatzung mit aufnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

**Anlagen:**

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler